

STADT HAREN (EMS)

Der Bürgermeister



Stadt Haren (Ems) • Postfach 13 29 • 49725 Haren (Ems)

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Auskunft Herr von Herz
Fachbereich Bauen, Planung & Liegenschaften
Sachgebiet Planung
Zimmer 313
Tel. Durchwahl 05932/8-313
Fax 05932/8-299
E-Mail vonherz@haren.de
Mein Zeichen 3.4.3 NEP 2035 Version 2021
Ihr Zeichen

Datum 18.02.2021

Konsultation Netzentwicklungsplan (NEP) 2035 Version 2021; 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG2021] definiert als Ziel, bis spätestens 2050 den gesamten im Bundesgebiet erzeugten oder verbrauchten Strom treibhausgasneutral herzustellen. Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel eines Anteils von 65 % der erneuerbaren Energien (EE) bis 2030 am Bruttostromverbrauch hat dabei bereits heute erheblichen Einfluss auf den Strommarkt.

Laut Seite 7 der Kurzbroschüre „Zahlen - Daten – Fakten“ zum ersten Entwurf des NEP 2035, Version 2021 sind dabei fast 90 % der Stromeinspeisung aus EE auf Windenergie und Photovoltaik zurück zu führen. Dabei ist ein starkes innerdeutsches Erzeugungsgefälle zu beobachten: Tendenziell weisen südliche und westliche Bundesländer hinsichtlich der EE ein Erzeugungsdefizit auf, nördliche und östliche Bundesländer dagegen einen deutlichen Erzeugungsüberschuss. Während die nord- und ostdeutschen Bundesländer teils mehr als das Doppelte ihres jährlichen Stromverbrauchs selbst decken können, muss in Süd- und Westdeutschland mehr als ein Drittel des jährlichen Strombedarfs aus in- und ausländischen Importen gedeckt werden.

Ich gehe dabei davon aus, dass durch die Dekarbonisierung der Stromerzeugung sowie dem Wandel hin zur Elektromobilität der Strombedarf aus EE in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Der Ansatz, vor Ort nicht benötigte und regenerativ erzeugte Energiemengen anderen Verbrauchern zur Verfügung zu stellen, findet dabei grundsätzlich die Zustimmung der Stadt Haren (Ems). Die großen Verbrauchszentren befinden sich aber vor allem im Westen und im Süden Deutschlands. Ein Energietransport über derart große Strecken erfordert einen erheblichen Netzausbau mit entsprechenden Eingriffen in Natur und Landschaft und Belastung der Region durch neue Trassen.

Bau zusätzlicher Stromleitungen:

Der Bau zusätzlicher Stromtrassen ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung, von Natur und Landschaft und des Tourismus verbunden. Dieses gilt unabhängig davon, dass mittlerweile die Mehrzahl der zusätzlich erforderlichen Stromtrassen als Erdkabel geplant wird. Bewirtschaftungerschwernisse und Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft sowie der

Hausanschrift

Rathaus
Neuer Markt 1
49733 Haren (Ems)
Internet: www.haren.de

Sprechzeiten

Allg. Verwaltung	Mo-Do	8.00 - 12.00, 14.00-16.00 Uhr
	Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Bereich Soziales	Mo-Fr	8.00 - 12.00 Uhr u. n. Vereinb.
Bürgerbüro/ Standesamt	Mo-Mi	8.00 - 17.00 Uhr
	Do	8.00 - 18.30 Uhr
	Fr	8.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland
Volksbank Haren
Emsl. Volksbank Haren
Oldenb. Landesbank Haren
Volksbank Emstal Rütenbrock

IBAN

DE07 26650001 0002000503
DE45 28590075 1021265500
DE94 26661494 0700006500
DE35 28020050 6861721600
DE28 28069991 0012320000

BIC

NOLADE21EMS
GENODEF1LER
GENODEF1MEP
OLBODEH2
GENODEF1LTH

- 2 -



Jagd wie auch erhebliche Beeinträchtigungen für die gemeindliche Entwicklung (Bauleitplanung) können nicht ausgeschlossen werden.

Bei allen Ausbaubemühungen dürfen daher die bestehenden Erfahrungen, Probleme und Verzögerungen beim Netzausbau und bei den Trassenfindungen nicht aus dem Blick genommen werden, zumal wegen der Risiken beim erfolgreichen Ausbau der Übertragungsnetze und der Entwicklung von Speichertechnologien nach Auffassung der Stadt Haren (Ems) dezentrale Pfade für den Ausbau der Erneuerbaren Energien energiewirtschaftlich zu bevorzugen sind. Daher muss der regenerative Strom künftig verstärkt dort produziert werden, wo er tatsächlich verbraucht wird. Die Zurückhaltung verschiedener Bundesländer bei dem Ausbau der EE (insbesondere Windkraft und Photovoltaik) darf nicht dazu führen, dass die Stromerzeugung aus EE und die mit dem dadurch erforderlichen Netzausbau einhergehenden Belastungen zum überwiegenden Teil durch die nördlichen Bundesländer zu tragen sind.

Der Ausbau der regenerativen Energien muss bundesweit geregelt werden, um nicht nur volkswirtschaftlich zu vertretbaren Konditionen realisiert werden zu können, sondern auch landesweit und regional verträglich und ausgewogen umgesetzt zu werden. Durch „Alleingänge“ sind die Energie- und Klimaziele des Bundes nur schwierig umzusetzen. Jeder weitere Windpark im Norden der Bundesrepublik Deutschland erhöht den Druck auf die Netzbetreiber, neue Energieleitungen zu prüfen und Planungen anzuschieben. Das erzeugt wiederum vor Ort in den vom Leitungsbau betroffenen Gemeinden erhebliche Akzeptanzprobleme in Wirtschaft, Politik und Bevölkerung.

Eine einseitige zusätzliche Belastung durch den Netzausbau, ohne dass bundesweit ein abgestimmtes und ausgewogenes Ausbaukonzept entwickelt wird, wird daher strikt abgelehnt. Vielmehr muss ein deutschlandweiter Lastenausgleich für die Folgen der Energiewende gefunden werden, der den von der Energiewende erheblich belasteten Regionen zu Gute kommt.

Des Weiteren sollten die vorhandenen Potenziale im Photovoltaik-Dachanlagenbestand verstärkt genutzt werden. Gebäudehüllen, d. h. Dächer und Fassaden, bieten lt. einer Studie des Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Fraunhofer ISE, Download von www.pv-fakten.de, Fassung vom 2.2.2021, Seite 38) ein technisches Potenzial von mindestens 900 GWp [Eggers]. Dabei wurden nur Flächen berücksichtigt, die mindestens 500 kWh/(m²a) Einstrahlung empfangen.

Hinsichtlich der weiteren Ausbauziele bei den regenerativen Energien weise ich darauf hin, dass die südlichen und westlichen Bundesländer insbesondere bei der Windkraft noch über ein erhebliches Potenzial verfügen und zunächst dort der Nachholbedarf bei der Fortentwicklung dieser Flächen ausgeschöpft werden sollte. Die im Westen und Süden gelegenen Bundesländer sind daher zunächst gefordert, ihrerseits durch einen entsprechenden Ausbau der regenerativen Energien auf ihrem Gebiet dafür Sorge zu tragen, dass den dortigen Ballungszentren eine angemessene Grundlast zur Verfügung gestellt und der Netzausbau hierdurch möglicherweise reduziert werden kann.

Erforschung und Ausbau von Speichertechniken:

Die aus Sonne und Wind produzierten regenerativen Energien unterliegen naturgemäß hohen Schwankungen, so dass in lastarmen Zeiten bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung die produzierten Energiemengen nicht abgenommen werden können. Zum anderen ist es aber auch so, dass dem Stromnetz in wind- und sonnenschwachen Zeiten konventionell erzeugte Energie zugeführt werden muss. Neben dem Netzausbau sollten daher die Anstrengungen in Erforschung und Ausbau geeigneter Speichermedien intensiviert werden, um die bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung erzeugten Energien wirtschaftlich sinnvoll – ggf. auch grenzüberschreitend - nutzen zu können.

Ein praktisches Beispiel hierfür ist die Smart Energy Region Emmen Haren (SERAH <https://sereh.eu/de/sereh/>), mit der die Gemeinde Emmen (NL) und die Stadt Haren (Ems) gemeinsam an einem dezentralen, grenzüberschreitenden Strom- und Energiemarkt arbeiten.

Lokal nachhaltig erzeugter Strom wird grenzüberschreitend ausgetauscht und verwaltet, indem die Gemeinde Emmen (NL) und die Stadt Haren (Ems) durch geschickte Verknüpfung der regionalen Energiesysteme und durch grenzüberschreitenden Energieaustausch Angebot und Nachfrage für erneuerbare Energien regional, lokal und grenzüberschreitend koordinieren wollen.

Wenn in der Smart Energy Region mehr Wind- und Sonnenenergie erzeugt wird als genutzt wird, kann der Überschuss in Batterien gespeichert oder in Wasserstoff umgewandelt werden oder auch durch das Nachfragemanagement der Industrie in Emmen (NL) oder von Unternehmen in Haren (Ems) aufgefangen werden. Der physische Stromaustausch zwischen den Niederlanden und Deutschland kann auf Mittelspannungsebene Gestalt annehmen, indem die Netzverbindungen des Forschungs- und Entwicklungswindparks Fehndorf-Lindloh (D) und des Zwartenbergerswegs (NL) miteinander verbunden werden. Wasserstoff kann ausgetauscht werden, indem die vorhandenen NAM-Leitungen für die Wasserstoffverteilung geeignet gemacht werden. Langfristig bedeutet dies, dass die grenzüberschreitende Systemintegration als Basis für einen regionalen Energiemarkt realisiert wird.

Maßnahmen Netzentwicklungsplan 2035

Der 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2035 Version 2021 (NEP 2035) sieht unter anderem zur Anbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee im Gebiet 3 (Zone 1) den Neubau der HGÜ-Verbindung NOR-3-2 (DolWin4) und im Gebiet 6 (Zone 2) den Neubau der HGÜ-Verbindung NOR-6-3 (BorWin4) zum Netzverknüpfungspunkt Hanekenfähr durch den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH in neuer Trasse vor.

Konkrete Trassenverläufe dieser Leitungen können dem NEP 2035 auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes nicht entnommen werden. Gesprächen mit dem Netzbetreiber Amprion zufolge wird jedoch eine Parallelführung mit der derzeit in der Bundesfachplanung befindlichen und über Harener Stadtgebiet führenden Leitung A-NORD angestrebt. Eine entsprechende Bündelung wird seitens der Stadt begrüßt und sollte in einem Zug umgesetzt werden, um eine weitere Zerschneidung des Stadtgebietes durch Leitungstrassen zu vermeiden.

Daneben sieht der NEP 2035 zur Anbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee im Gebiet 3 den Neubau der HGÜ-Verbindung NOR-12-1 (LanWin1) zum Netzverknüpfungspunkt Zensenbusch sowie im Szenario B 2040 zusätzlich den Neubau der HGÜ-Verbindungen NOR-X-2 (Zone 4) zum Netzverknüpfungspunkt Rommerskirchen und NOR-X-4 (Zone 4) zum Netzverknüpfungspunkt Oberzier vor, wobei auch hier dem NEP 2035 konkrete Trassenverläufe auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes nicht entnommen werden können.

Erfahrungsgemäß stellt jedoch die Länge einer potentiellen Trasse schon aus Kostengründen ein wichtiges Beurteilungskriterium für die Stromnetzbetreiber dar. Die Luftlinie als kürzeste Verbindung zwischen dem Gebiet 3 und den im Ruhrgebiet gelegenen o. a. Netzverknüpfungspunkten führt zwangsläufig über das Gebiet der Stadt Haren (Ems). Es ist daher zu befürchten, dass das Gebiet der Stadt Haren (Ems) zum wiederholten Male von weiteren Planungen zur Errichtung von Höchstspannungsleitungen betroffen ist.

Haren (Ems) ist bereits jetzt durch die vorhandene 380-KV-Leitung Diele – Meppen sowie die auf Stadtgebiet bereits fertig gestellte und überwiegend als Freileitung ausgestaltete 380-kV-Leitung Nr. 314 zwischen dem Umspannwerk Dörpen/West und Niederrhein erheblich mit Höchstspannungsleitungen vorbelastet. Des Weiteren wird die derzeit in der Bundesfachplanung befindliche Gleichstromverbindung A-NORD durch das Gebiet der Stadt Haren (Ems) führen, wobei mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass diese Leitungstrasse durch die HGÜ-Verbindungen NOR-3-2 (DolWin4) und NOR-6-3 (BorWin4) erweitert wird.

Die Stadt Haren (Ems) hat bislang im Gegensatz zu anderen Kommunen Planungen zum Bau neuer Stromautobahnen nicht in Gänze abgelehnt, sondern zu den jeweiligen Trassensegmenten Stellung genommen und konstruktiv Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Weiteren Höchstspannungsleitungen über das Stadtgebiet kann jedoch aus den dargestellten Gründen nicht zugestimmt werden. Vielmehr muss im Rahmen des NEP 2035 auch die vorhandene Belastung durch bereits existierende bzw. im Verfahren befindliche Stromtrassen Berücksichtigung finden. Auch wird eine strikte Trassenbündelung mit bereits bestehenden Höchstspannungsleitungen für zwingend notwendig erachtet.

Ebenso ist der Betrachtungsraum zu vergrößern, in dem nicht die kürzesten Entfernungen der Verknüpfungspunkte betrachtet werden, sondern auch die raumverträglichsten Varianten hinzugezogen werden sowie Betrachtungsräume, die bisher von jeglicher Belastung durch Stromtrassen unberührt sind.

Neben dem Netzausbau sollten insbesondere die Anstrengungen in Erforschung und Ausbau geeigneter Speichermedien intensiviert werden, um die in lastarmen Zeiten bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung produzierten Energiemengen wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können.

Ich bitte Sie, meine Anregungen und Bedenken im Rahmen der Fortschreibung des Netzentwicklungsplanes zu berücksichtigen, behalte mir jedoch weitere Stellungnahmen und Konkretisierungen im weiteren Planungs- und Beteiligungsverfahren ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Honnigfort